

# Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2022 für zahnärztliches Personal



Zahnarztthelfer/innen (ZAH) bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz ab dem Jahr 2017 erworben haben, sind nach § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung innerhalb eines fünfjährigen Turnus verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz 2022 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen. Röntgenbescheinigungen die vor dem Jahr 2017 erworben wurden, können ebenfalls im Jahr 2022 aktualisiert werden. Zahnarztthelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte dürfen nur mit einem gültigen Röntgenschein in der Praxis röntgen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben bietet für ZAH/ZFA regelmäßig **Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz** mit Prüfung an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Skript mit einem Prüfungsbogen, den Sie bitte zum Kurs mitbringen. Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung des ZBV über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz.

## **Achtung: Kopie des Röntgennachweises beifügen!**

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltung für das Jahr 2022 an:

**Freitag, 21. Januar 2022, Beginn 13.30 Uhr**

**Der Kurs findet im Haus Sankt Ulrich, Kappelberg 1 in 86150 Augsburg statt.**

Gebühr: 50 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 2 Stunden

**Bitte pro Person eine Anmeldung ausfüllen!**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

### **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:**

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 50 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN BIC

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme und gemäß der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 100% der Kursgebühr möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art.6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung